

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 12.04.2010 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.49 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Stadler Florian

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Paschinger Franz

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GVM Lucan Matthias

GRM Schöppl Alfred

GRM Ing. Peter Robert

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Ramona Frandl

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Groiss Dietmar jun. für Fr. Renate Gerhold

GRM Ing. Peter Robert für Hrn. Gillich Helmuth

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Ulrike Greinöcker
GRM Mag. Haider Roman
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Bachmayer Beatrix
GRM Ing. Walk Johannes
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Ing. Walk Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Einladung

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 12. April 2010, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. Vergabe von LAWOG-Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung
- 1.2. Abänderung der Bestandsverträge mit der Via Donau für die Ländefläche an der Donau im Hinblick auf die Errichtung des Start- und Rastplatzes für den Donausteig – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.3. Grundsatzbeschluss über das Ersuchen der Firma Obgrasser über die Erlaubnis zur Anbringung einer Fotovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus.
- 1.4. Beratung und Beschlussfassung über den neuen Standort der Statue des hlg. Nepomuk im Bereich des Kirchenplatzes nach Vorschlag des Vereines "Lebenswertes Aschach".

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 31. 3. 2010 - Kenntnisnahme.
- 2.2. Prüfbericht der BH Eferding über die Einschau in die Gebarung – Kenntnisnahme.
- 2.3. Rechnungsabschluss 2009 – Beratung und Beschlussfassung.

3. Verordnungen und Verträge

- 3.1. Kooperationsvereinbarung mit der WGD bezüglich Schiffsanlegestelle –Beratung und Beschlussfassung.
- 3.2. Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Pflege der Wanderwege des Projektes Donausteig – Beratung und Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Allfälliges

6. Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von LAWOG-Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung

Bevor dieser Punkt behandelt wird, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass er unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird, da es sich um Wohnungsvergaben handelt.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

1.2. Abänderung der Bestandsverträge mit der Via Donau für die Ländefläche an der Donau im Hinblick auf die Errichtung des Start- und Rastplatzes für den Donausteig – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Zur Errichtung sowohl des Start- als auch des Rastplatzes für das Projekt Donausteig der Werbegemeinschaft Donau ist es notwendig die Bestandsverträge mit der Via Donau zur Nutzung der Ländeflächen an der Donau abzuändern. Die beiden Vertragszusätze zu den Verträgen Nr. West 70 (relevant für Rastplatz in der Nähe des Museums, vgl. Lageplan) und AS 124 (relevant für Startplatz im süd-östlichen Teil des Kirchenplatzes, vgl. Lageplan) liegen bei.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Unterfertigung der gegenständlichen Vertragszusätze beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44
4082 Aschach

Bearbeiter: Erwin Huemer
E-Mail: erwin.huemer@via-donau.org
Telefon: 050 / 4321 - 3004
Fax: 050 / 4321 - 3050

ZL. 57/L-2010

Datum: 25. Februar 2010

Betreff: **Errichtung eines Startplatzes**
für den Weitwanderweg „Donausteig“

Bezug: Ihr Ansuchen vom 17.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (im Folgenden kurz **via donau** genannt) erteilt der **Marktgemeinde Aschach**, Abelstraße 44, 4082 Aschach, als vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bestellter Verwalter von Liegenschaften der Republik Österreich, Bundeswasserstraßenverwaltung, unter Bezugnahme auf Ihr Ansuchen vom 17.02.2010 und in Ergänzung des Bestandvertrages Nr. AS 124, Zl. 10.020-A-II-7/1970, vom 24.6.1970, die Bewilligung, auf den Grundstücken Nr. 3/7, EZ 1235 und Nr. 3/2, EZ 1, KG 45003 Aschach, laut beiliegendem Lageplan und Foto, einen Startplatz für den Weitwanderweg „Donausteig“, nach Maßgabe und im Umfang des Bescheides der BH Rohrbach, N10-330-2009, vom 19. Jänner 2010, zu errichten.

Diese Bewilligung wird unter Einhaltung folgender Auflagen gegen jederzeitigen Widerruf erteilt:

1. Den Anweisungen der Mitarbeiter von **via donau** sowie den, vom Grundeigentümer beauftragten Vertretern, ist im Zusammenhang mit der Errichtung des Startplatzes Folge zu leisten. Sämtliche Maßnahmen sind im engen Einvernehmen mit Hrn. **Otto Höller**, Standort West, Mobil Nr: **0664 808 42 3003** vorzunehmen.
2. Haftung: Der Bewilligungsinhaber haftet dem Grundeigentümer sowie auch dritten Personen gegenüber für alle Schäden und Zwischenfälle, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung, Benützung und Belassung des Startplatzes ergeben. Hinsichtlich der dritten Personen allenfalls entstandenen Schäden hat der Bewilligungsinhaber **via donau** schad- und klaglos zu halten. Der Bewilligungsinhaber haftet auch für die durch Abtritt seiner Anlagen, Teilen davon oder Aufbauten darauf, an fremdem Eigentum – sei es des Grundeigentümers, seiner Vertreter oder dritter Personen – entstandenen Schäden.
Die Benützung der zugewiesenen Grundfläche sowie deren Zu- und Abfahrt erfolgt auf eigene Gefahr! Der Grundeigentümer und seine Vertreter haften in keiner Weise für die Beschaffenheit

Seite 1 von 4

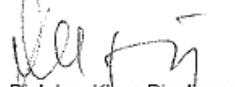
oder Benutzbarkeit des Grundstückes zum beabsichtigten Gebrauch. Der Grundeigentümer und seine Vertreter übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- bzw. Räumungszustand der Grundflächen sowie für deren Zufahrt. Auch für allfällige Schäden, verursacht durch Elementarereignisse, wie Hochwasser, Eisgang etc., übernehmen der Grundeigentümer und seine Vertreter keine Haftung. Sofern gesetzliche Bestimmungen einem gänzlichen Haftungsausschluss entgegenstehen, gilt dieser nur soweit als vereinbart, als der Haftungsausschluss rechtsgültig zulässig ist. Für Folgeschäden aller Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist die Haftung in allen Fällen ausgeschlossen.

Die Geltendmachung allfälliger Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche behält sich der Grundeigentümer und seine Vertreter auch nach Ablauf der Grundbenutzungszustimmung, aus welchen Gründen auch immer, soweit gesetzlich zulässig vor.

3. Am betroffenen Grundstücken sind Lagerungen nicht gestattet. Insbesondere hat der Bewilligungsinhaber dafür Sorge zu tragen, dass genügend geeignete Abfallbehälter aufstellt und in regelmäßigen Abständen entleert werden. Im übrigen ist die gesamte Bestandsfläche und die daran angrenzende Uferböschung frei von Verunreinigungen (Glassplitter, Müll, Kot etc.) zu halten.
4. Bei allfällig notwendigen Wasserbauten ist der Rastplatz auf Verlangen von via donau entschädigungslos vorübergehend zu entfernen.
5. Im Falle eines Widerrufs sind die beanspruchten Grundflächen vom Bewilligungsinhaber kostenpflichtig von allen Anlagen und Einrichtungen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu säubern und an via donau zurückzustellen. Im Mängelfalle wird die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des Bewilligungsinhabers durchgeführt.
6. Der Bewilligungsinhaber hat gegebenenfalls selbständig und auf eigene Kosten für einen Winterdienst auf den von ihm benutzten Grundflächen zu sorgen (Räum- und Streudienst).
7. Für die Ausfertigung dieser Bewilligung ist ein einmaliges Verwaltungsentgelt in der Höhe von EUR 120,-- zuzügl USt, sohin **EUR 144,--** an via donau zu entrichten. Die vorgeschriebenen Beträge sind mittels beiliegender Zahlscheine binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Gegenbriefes einzubezahlen.

via donau ersucht, zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit vorstehenden Auflagen, den beiliegenden Gegenbrief rechtsgültig zu unterfertigen und so rasch als möglich an via donau zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Klaus Dieplinger
Leiter Standort „West“

Beilagen: 1 x Gegenbrief

1 x Rechnung inkl. Zahlscheine

Seite 2 von 4

Gegenbrief

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (im Folgenden kurz **via donau** genannt) erteilt der **Marktgemeinde Aschach**, Abelstraße 44, 4082 Aschach, als vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bestellter Verwalter von Liegenschaften der Republik Österreich, Bundeswasserstraßenverwaltung, unter Bezugnahme auf Ihr Ansuchen vom 17.02.2010 und in Ergänzung des Bestandvertrages Nr. AS 124, Zl. 10.020-A-II-7/1970, vom 24.6.1970, die Bewilligung, auf den Grundstücken Nr. 3/7, EZ 1235 und Nr. 3/2, EZ 1, KG 45003 Aschach, laut beiliegendem Lageplan und Foto, einen Startplatz für den Weitwanderweg „Donausteig“, nach Maßgabe und im Umfang des Bescheides der BH Rohrbach, N10-330-2009, vom 19. Jänner 2010, zu errichten.

Diese Bewilligung wird unter Einhaltung folgender Auflagen - gegen jederzeitigen Widerruf - erteilt:

1. Den Anweisungen der Mitarbeiter von via donau sowie den, vom Grundeigentümer beauftragten Vertretern, ist im Zusammenhang mit der Errichtung des Startplatzes Folge zu leisten. Sämtliche Maßnahmen sind im engen Einvernehmen mit Hrn. **Otto Höller**, Standort West, Mobil Nr. **0664 808 42 3003** vorzunehmen.

2. Haftung: Der Bewilligungsinhaber haftet dem Grundeigentümer sowie auch dritten Personen gegenüber für alle Schäden und Zwischenfälle, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung, Benützung und Belassung des Startplatzes ergeben. Hinsichtlich der dritten Personen allenfalls entstandenen Schäden hat der Bewilligungsinhaber via donau schad- und klaglos zu halten.

Der Bewilligungsinhaber haftet auch für die durch Abtrift seiner Anlagen, Teilen davon oder Aufbauten darauf, an fremdem Eigentum – sei es des Grundeigentümers, seiner Vertreter oder dritter Personen – entstandenen Schäden.

Die Benützung der zugewiesenen Grundfläche sowie deren Zu- und Abfahrt erfolgt auf eigene Gefahr! Der Grundeigentümer und seine Vertreter haften in keiner Weise für die Beschaffenheit oder Benutzbarkeit des Grundstückes zum beabsichtigten Gebrauch. Der Grundeigentümer und seine Vertreter übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- bzw. Räumungszustand der Grundflächen sowie für deren Zufahrt. Auch für **allfällige** Schäden, verursacht durch Elementarereignisse, wie Hochwasser, Eisgang etc., übernehmen der Grundeigentümer und seine Vertreter keine Haftung. Sofern gesetzliche Bestimmungen einem gänzlichen Haftungsausschluss entgegenstehen, gilt dieser nur soweit als vereinbart, als der Haftungsausschluss rechtsgültig zulässig ist. Für Folgeschäden aller Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist die Haftung in allen Fällen ausgeschlossen.

Seite 3 von 4

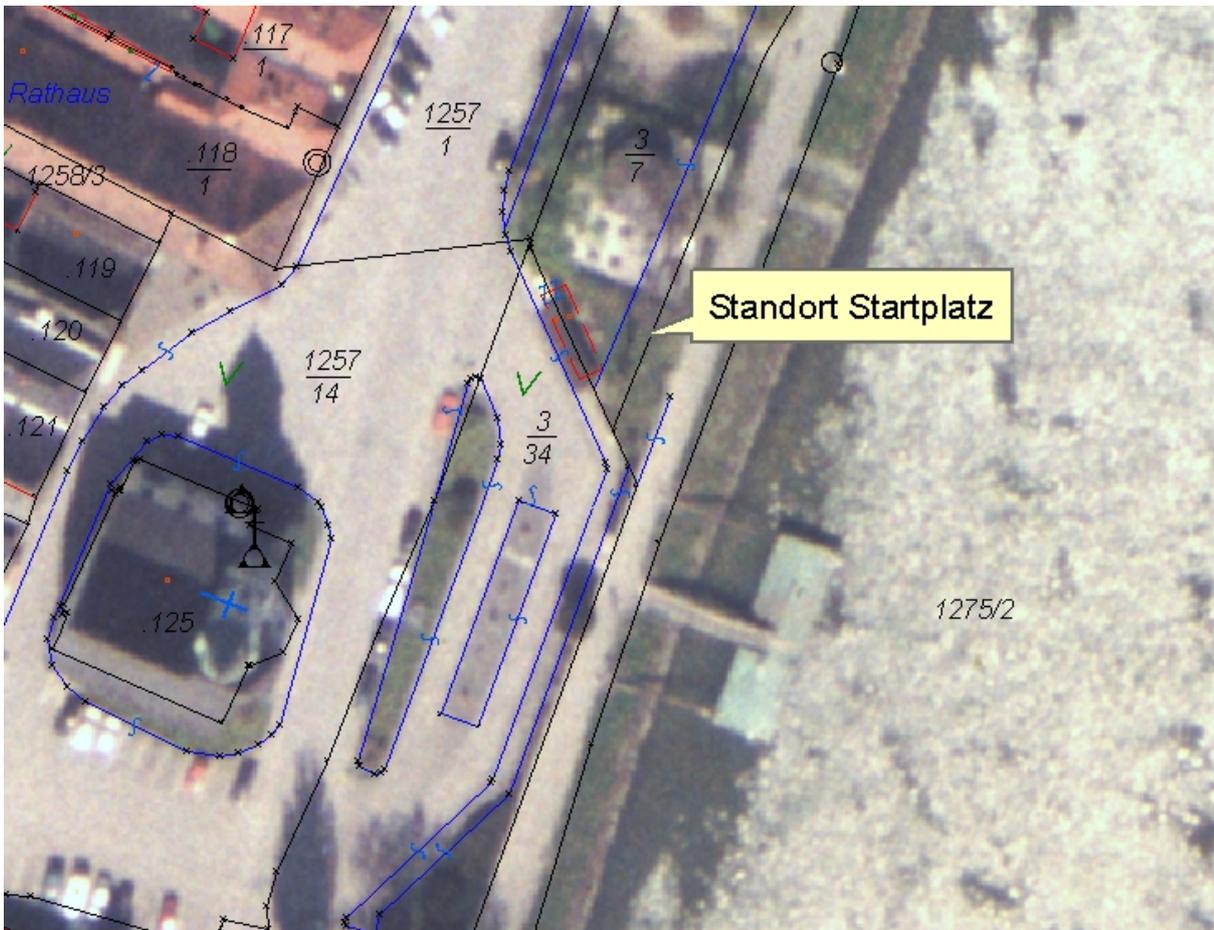
Die Geltendmachung allfälliger Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche behält sich der Grundeigentümer und seine Vertreter auch nach Ablauf der Grundbenutzungszustimmung, aus welchen Gründen auch immer, soweit gesetzlich zulässig vor.

3. Am betroffenen Grundstücken sind Lagerungen nicht gestattet. Insbesondere hat der Bewilligungsinhaber dafür Sorge zu tragen, dass genügend geeignete Abfallbehälter aufstellt und in regelmäßigen Abständen entleert werden. Im übrigen ist die gesamte Bestandfläche und die daran angrenzende Uferböschung frei von Verunreinigungen (Glassplitter, Müll, Kot etc.) zu halten.
4. Bei allfällig notwendigen Wasserbauten ist der Startplatz auf Verlangen von via donau entschädigungslos vorübergehend zu entfernen.
5. Im Falle eines Widerrufs sind die beanspruchten Grundflächen vom Bewilligungsinhaber kostenpflichtig von allen Anlagen und Einrichtungen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu säubern und an via donau zurückzustellen. Im Mängelfalle wird die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des Bewilligungsinhabers durchgeführt.
6. Der Bewilligungsinhaber hat gegebenenfalls selbständig und auf eigene Kosten für einen Winterdienst auf den von ihm benutzten Grundflächen zu sorgen (Räum- und Streudienst).
7. Für die Ausfertigung dieser Bewilligung ist ein einmaliges Verwaltungsentgelt in der Höhe von EUR 120,- zuzügl USt, sohin **EUR 144,-** an via donau zu entrichten. Die vorgeschriebenen Beträge sind mittels beiliegender Zahlscheine binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Gegenbriefes einzubezahlen.

Mit vorstehenden Auflagen einverstanden,

Ort, Datum, Unterschrift

Seite 4 von 4



Marktgemeinde Aschach
Abeistraße 44
4082 Aschach

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 26. Feb. 2010

Zhl.:

Bearbeiter: Erwin Huemer
E-Mail: erwin.huemer@via-donau.org
Telefon: 050 / 4321 - 3004
Fax: 050 / 4321 - 3050

ZL. 49/L-2010

Datum: 25. Februar 2010

Betreff: **Errichtung eines Rastplatzes
für den Weitwanderweg „Donausteig“**

Bezug: Ihr Ansuchen vom 17.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (im Folgenden kurz **via donau** genannt) erteilt der **Marktgemeinde Aschach**, Abeistraße 44, 4082 Aschach, als vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bestellter Verwalter von Liegenschaften der Republik Österreich, Bundeswasserstraßenverwaltung, unter Bezugnahme auf Ihr Ansuchen vom 17.02.2010 und in Ergänzung des Bestandvertrages Nr. West 70, Zahl 683-I/L-1998, vom 8.3.1999, die Bewilligung, auf dem Grundstück Nr. 286, EZ 1233, KG 45003 Aschach, laut beiliegendem Lageplan und Foto, einen Rastplatz für den Weitwanderweg „Donausteig“, nach Maßgabe und im Umfang des Bescheides der BH Rohrbach, N10-330-2009, vom 19. Jänner 2010, zu errichten.

Diese Bewilligung wird unter Einhaltung folgender Auflagen gegen jederzeitigen Widerruf erteilt:

1. Den Anweisungen der Mitarbeiter von via donau sowie den, vom Grundeigentümer beauftragten Vertretern, ist im Zusammenhang mit der Errichtung des Rastplatzes Folge zu leisten. Sämtliche Maßnahmen sind im engen Einvernehmen mit Hrn. **Otto Höller**, Standort West, Mobil Nr: **0664 808 42 3003** vorzunehmen.
2. Haftung: Der Bewilligungsinhaber haftet dem Grundeigentümer sowie auch dritten Personen gegenüber für alle Schäden und Zwischenfälle, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung, Benützung und Belassung des Rastplatzes ergeben. Hinsichtlich der dritten Personen allenfalls entstandenen Schäden hat der Bewilligungsinhaber via donau schad- und klaglos zu halten.
Der Bewilligungsinhaber haftet auch für die durch Abtritt seiner Anlagen, Teilen davon oder Aufbauten darauf, an fremdem Eigentum – sei es des Grundeigentümers, seiner Vertreter oder dritter Personen – entstandenen Schäden.
Die Benützung der zugewiesenen Grundfläche sowie deren Zu- und Abfahrt erfolgt auf eigene Gefahr! Der Grundeigentümer und seine Vertreter haften in keiner Weise für die Beschaffenheit

Seite 1 von 4

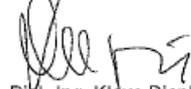
oder Benutzbarkeit des Grundstückes zum beabsichtigten Gebrauch. Der Grundeigentümer und seine Vertreter übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- bzw. Räumungszustand der Grundflächen sowie für deren Zufahrt. Auch für allfällige Schäden, verursacht durch Elementarereignisse, wie Hochwasser, Eisgang etc., übernehmen der Grundeigentümer und seine Vertreter keine Haftung. Sofern gesetzliche Bestimmungen einem gänzlichen Haftungsausschluss entgegenstehen, gilt dieser nur soweit als vereinbart, als der Haftungsausschluss rechtsgültig zulässig ist. Für Folgeschäden aller Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist die Haftung in allen Fällen ausgeschlossen.

Die Geltendmachung allfälliger Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche behält sich der Grundeigentümer und seine Vertreter auch nach Ablauf der Grundbenutzungszustimmung, aus welchen Gründen auch immer, soweit gesetzlich zulässig vor.

3. Am betroffenen Grundstücken sind Lagerungen nicht gestattet. Insbesondere hat der Bewilligungsinhaber dafür Sorge zu tragen, dass genügend geeignete Abfallbehälter aufstellt und in regelmäßigen Abständen entleert werden. Im übrigen ist die gesamte Bestandfläche und die daran angrenzende Uferböschung frei von Verunreinigungen (Glassplitter, Müll, Kot etc.) zu halten.
4. Bei allfällig notwendigen Wasserbauten ist der Rastplatz auf Verlangen von via donau entschädigungslos vorübergehend zu entfernen.
5. Im Falle eines Widerrufs sind die beanspruchten Grundflächen vom Bewilligungsinhaber kostenpflichtig von allen Anlagen und Einrichtungen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu säubern und an via donau zurückzustellen. Im Mängelfalle wird die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des Bewilligungsinhabers durchgeführt.
6. Der Bewilligungsinhaber hat gegebenenfalls selbständig und auf eigene Kosten für einen Winterdienst auf den von ihm benutzten Grundflächen zu sorgen (Räum- und Streudienst).
7. Für die Ausfertigung dieser Bewilligung ist ein einmaliges Verwaltungsentgelt in der Höhe von EUR 120,- zuzügl USt, sohin **EUR 144,-** an via donau zu entrichten. Die vorgeschriebenen Beträge sind mittels beiliegender Zahlscheine binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Gegenbriefes einzubezahlen.

via donau ersucht, zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit vorstehenden Auflagen, den beiliegenden Gegenbrief rechtsgültig zu unterfertigen und so rasch als möglich an via donau zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Klaus Dieplinger
Leiter Standort „West“

Beilagen: 1 x Gegenbrief

1 x Rechnung inkl. Zahlschein

Seite 2 von 4

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Standort West, A-4082 Aschach, Ritzbergerstraße 38, Tel +43 5 04321 3090, Fax +43 5 04321 3050, office@via-donau.org, www.via-donau.org

Sitz der Gesellschaft A-1220 Wien FN 257381b Wien HG Wien, DVR 1052748, Bank Austria Creditanstalt AG BLZ 12000 Kontonummer 01270328600, UID ATU 612 99 106

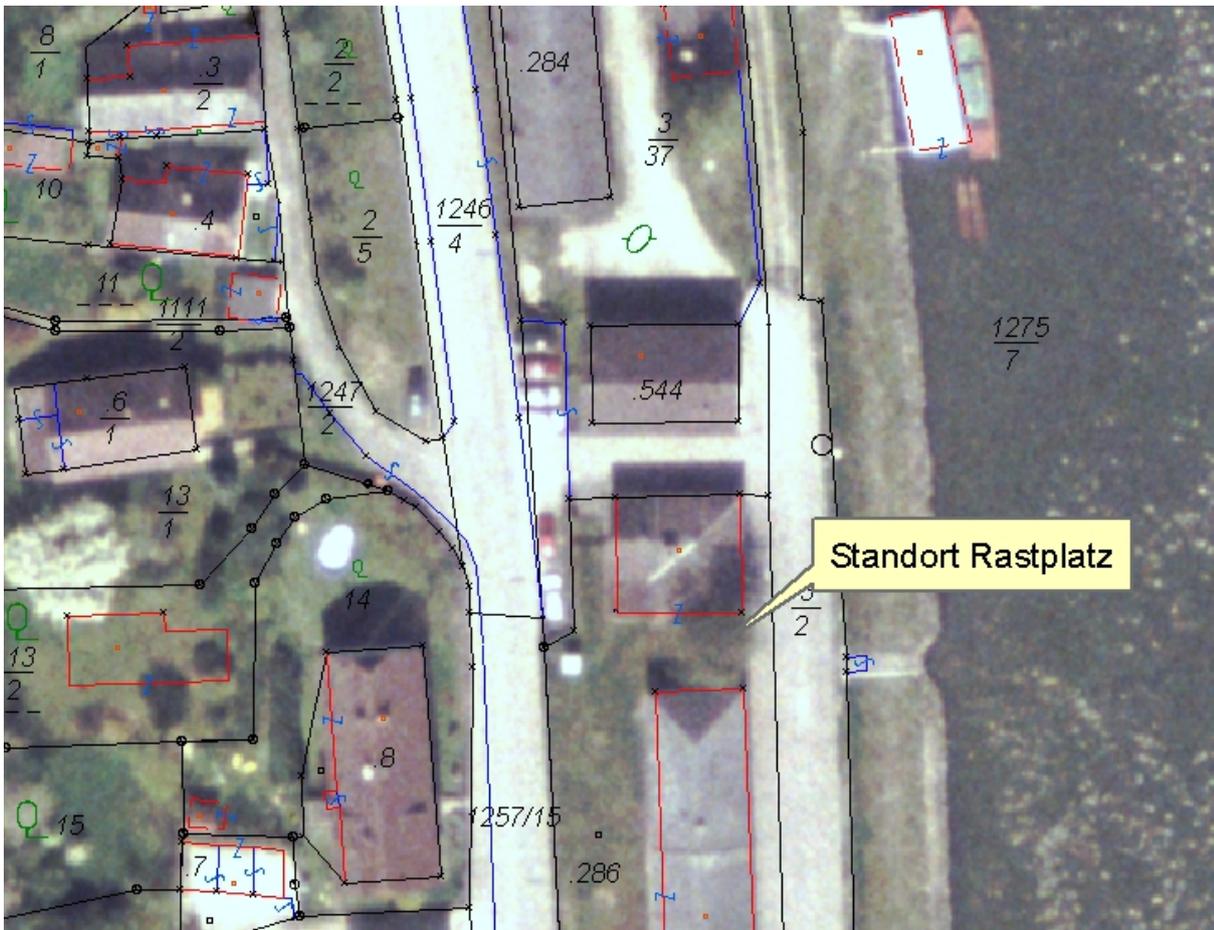
Gegenbrief

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (im Folgenden kurz **via donau** genannt) erteilt der **Marktgemeinde Aschach**, Abelstraße 44, 4082 Aschach, als vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bestellter Verwalter von Liegenschaften der Republik Österreich, Bundeswasserstraßenverwaltung, unter Bezugnahme auf Ihr Ansuchen vom 17.02.2010 und in Ergänzung des Bestandvertrages Nr. West 70, Zahl 683-I/L-1998, vom 8.3.1999, die Bewilligung, auf dem Grundstück Nr. 286, EZ 1233, KG 45003 Aschach, laut beiliegendem Lageplan und Foto, einen Rastplatz für den Weitwanderweg „Donausteig“, nach Maßgabe und im Umfang des Bescheides der BH Rohrbach, N10-330-2009, vom 19. Jänner 2010, zu errichten.

Diese Bewilligung wird unter Einhaltung folgender Auflagen – gegen jederzeitigen Widerruf – erteilt:

1. Den Anweisungen der Mitarbeiter von via donau sowie den, vom Grundeigentümer beauftragten Vertretern, ist im Zusammenhang mit der Errichtung des Rastplatzes Folge zu leisten. Sämtliche Maßnahmen sind im engen Einvernehmen mit Hrn. **Otto Höller**, Standort West, Mobil Nr: **0664 808 42 3003** vorzunehmen.
2. **Haftung:** Der Bewilligungsinhaber haftet dem Grundeigentümer sowie auch dritten Personen gegenüber für alle Schäden und Zwischenfälle, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung, Benützung und Belassung des Rastplatzes ergeben. Hinsichtlich der dritten Personen allenfalls entstandenen Schäden hat der Bewilligungsinhaber via donau schad- und klaglos zu halten.
Der Bewilligungsinhaber haftet auch für die durch Abtrift seiner Anlagen, Teilen davon oder Aufbauten darauf, an fremdem Eigentum – sei es des Grundeigentümers, seiner Vertreter oder dritter Personen – entstandenen Schäden.
Die Benützung der zugewiesenen Grundfläche sowie deren Zu- und Abfahrt erfolgt auf eigene Gefahr! Der Grundeigentümer und seine Vertreter haften in keiner Weise für die Beschaffenheit oder Benutzbarkeit des Grundstückes zum beabsichtigten Gebrauch. Der Grundeigentümer und seine Vertreter übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- bzw. Räumungszustand der Grundflächen sowie für deren Zufahrt. Auch für allfällige Schäden, verursacht durch Elementarereignisse, wie Hochwasser, Eisgang etc., übernehmen der Grundeigentümer und seine Vertreter keine Haftung. Sofern gesetzliche Bestimmungen einem gänzlichen Haftungsausschluss entgegenstehen, gilt dieser nur soweit als vereinbart, als der Haftungsausschluss rechtsgültig zulässig ist. Für Folgeschäden aller Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist die Haftung in allen Fällen ausgeschlossen.

Seite 3 von 4



1.3. Grundsatzbeschluss über das Ersuchen der Firma Obgrasser über die Erlaubnis zur Anbringung einer Fotovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Firma Obgrasser hat um die Erlaubnis zur Anbringung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses gebeten. Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und Herr Obgrasser hat das Projekt im Zuge der letzten Sitzung vorgestellt. Gleichzeitig aber berichtet, dass eine Umsetzung derzeit noch nicht möglich ist, da keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Um aber den Planungsprozess vorantreiben zu können, empfiehlt der Bauausschuss einen Grundbeschluss zu fassen und Herrn Obgrasser die Anbringung zu erlauben.

Beratung:

Hr. Groiss sen.: Gibt es hier bereits einen Vertragsentwurf ?

Hr. Weichselbaumer: Es wurde bereits im Bauausschuss darüber gesprochen. Bevor er um eine Förderung ansuchen kann, braucht er eine grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes. So wie es momentan aussieht, gibt es heuer sicher keine Förderung mehr und daher ist auch noch kein Vertrag notwendig. Nach 13 Jahren würde die Anlage in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Fr. Dr. Wassermair: Grundsätzlich ist sie dafür. Man beschließt hier, dass die Fa. Obgrasser, das Dach von der Feuerwehr benutzen kann. Sie würde es begrüßen, wenn die Zusage nur für diese Legislaturperiode gegeben würde. Sollte das Projekt jedoch in den nächsten Jahren nicht verwirklicht werden, so müsste Herr Obgrasser neuerlich bei der Gemeinde ansuchen.

Hr. Weichselbaumer: Dagegen spricht nichts. Er möchte ihm nur die grundsätzliche Zustimmung geben, damit er um die Förderung ansuchen kann.

Hr. Lucan: Hat die Gemeinde etwas davon? Kann man hier z.B. eine Miete verlangen ? Er hat nichts gegen das Projekt, aber im Zuge der Sparmaßnahmen möchte er diese Frage stellen.

Ing. Walk: Es ist nur kostenneutral, wenn seitens der Gemeinde keine Entschädigung verlangt wird.

Hr. Weichselbaumer: Wenn man Miete verlangt, wird es für Hrn. Obgrasser eher unrealistisch, dass er dieses Projekt verwirklichen kann.

Vizebgm Ing. Erlinger: Er möchte wieder das Projekt Güssing in Erinnerung rufen. Hier wird den Gemeinden für eine Mitarbeit im Bezirk viel Geld abgenommen.

Warum sollte man dann nicht auf unsere eigenen Betriebe schauen? Dies ist ein Aushängeschild für die Gemeinde. Dies ist ein normales Contracting Prinzip. Die Fa. Obgrasser zahlt auch Kommunalsteuer an die Gemeinde.

Es entsteht hier noch eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge Herrn Obgrasser die Erlaubnis zur Anbringung einer Fotovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus erteilen (für die Dauer von 6 Jahren).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.4.

2. Haushaltsgebarung

2.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 31. 3. 2010 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Einer der gesetzlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses ist gemäß § 91 OÖ GemO die Überprüfung des Rechnungsabschlusses (einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen) und die Antragstellung an den Gemeinderat.

Der Prüfungsausschuss hat den vorliegenden Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 31. 3. 2010 geprüft. Der Prüfungsbericht wird nunmehr dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 31.03.2010 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Ulrike Greinöcker, Obfrau, Rosa Schnell, Johann Rechberger, Alfred Schöppl, sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Die Obfrau begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: **Rechnungsabschluss 2009**

Der Ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2009 schließt mit einem Abgang von € 194.750,49 , der Außerordentliche Haushalt schließt mit einem Abgang von € 246.828,77. Es ist daher ein Minus von € 441.579,26 für den Beginn des Jahres 2010 vorhanden.

Bei der Durchsicht der ordentlichen Ausgaben wurde von der Schriftführerin der Abgang von € 194.750,49 wie folgt erklärt: Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2008 Steigerung der SHV-Umlage um € 58.315,92, des KAB um € 25.738,00 und Senkung der Ertragsanteile um € 86.384,23 (Saldo: € 170.438,15).

Anfrage von Frau Schnell über die ungedeckten Abgänge des Außerordentlichen Haushaltes über € 246.828,77: Wir ersuchen den Bürgermeister, uns in der Gemeinderatssitzung zu erklären, wie dieser vorgenannte Betrag finanziert werden soll.

Bei der Durchsicht des Rechnungsabschlusses stellt der Prüfungsausschuss fest, dass die finanzielle Lage sehr angespannt ist und richtet an den Bürgermeister die Bitte, in Zusammenarbeit mit der Finanzplanungsgruppe die Obfrauen und -männer der einzelnen Ausschüsse anzuhalten, sparsamer und effizienter zu arbeiten bzw. Vorschläge für Einsparungsmaßnahmen einzubringen.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2009 vom Gemeinderat beschlossen wird.

Tagesordnungspunkt 2: **Allfälliges**

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei der Schriftführerin für die vorbildliche Erstellung des Rechnungsabschlusses, muss jedoch feststellen, dass bei Prüfungen durch die BH (derzeitige Prüfung) die Buchhalterin bezüglich Bericht uns keine Auskunft geben konnte, da sie bei der Besprechung des Vorberichtes nicht anwesend war. Es wird von Seiten des Prüfungsausschusses vorgeschlagen, dass in Zukunft die Buchhalterin bei solchen Gesprächen involviert wird.

Die Obfrau bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der bei der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 31.03.2010 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht wird von der Obfrau des Prüfungsausschusses, Fr. Greinöcker verlesen.

Vorsitzender: Er wird sich in nächster Zeit mit den Obmännern/Frauen im Zuge einer Finanzplanungsgruppensitzung zusammen setzen. Wie man die Ausgaben bedecken wird ist bekannt.

Fr. Dr. Wassermair: Sie spricht in Vertretung von Fr. Schnell. Es gab Schwierigkeiten, dass man das Protokoll ergänzt. Einige wesentliche Dinge, die Fr. Schnell vorgebracht hat, sind nicht im Protokoll, sie wird es daher auch nicht unterschreiben, wenn es so bleibt. Der Prüfungsausschuss sollte eigentlich Anträge an den Bürgermeister stellen und keine Bitten formulieren. Über eine Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2009 wurde nicht gesprochen und es gab auch keinen gemeinsamen Beschluss.

Fr. Greinöcker: Sie hat das Mail von Fr. Schnell bekommen. Es ist für sie die erste Prüfung des Rechnungsabschlusses als Obfrau des Prüfungsausschusses und es ist ein Formfehler, dass der Antrag nicht gestellt wurde, dass der Rechnungsabschluss vom Gemeinderat genehmigt werden soll. Dies wurde jedoch im Protokoll nachgetragen. Der Prüfungsbericht wurde, wie er vorliegt in der Sitzung verlesen und es gab dazu keine Beanstandungen.

Ing. Walk: Hat er das richtig verstanden, dass die 13 unbedeckten Positionen aus dem a.o.H., mehr oder minder mit dem Land OÖ so weit geklärt sind, dass es hier zu einer Deckung kommt?

Hr. Weichselbaumer: Der Betrag vom Bericht hat sich mittlerweile vermindert. Es werden ca. € 212.000,- übrig bleiben. Der zuständige Landesrat Stockinger hat gesagt, dass es dafür ausnahmsweise eine Darlehensgenehmigung geben wird.

AL Rathmayr: Die Vorgehensweise für die Darlehen ist jene, dass der Rechnungsabschluss heute beschlossen werden sollte. Dann muss ein Ansuchen um Finanzierung des Fehlbetrages im a.o.H. mittels Darlehen gestellt werden. Es muss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Darlehensausschreibung erfolgen. Der

Gemeinderat muss dann über die Vergabe des Darlehens einen Beschluss fassen. Diese Unterlagen sind dann an das Land zur Genehmigung zu schicken.
Es besteht derzeit jedoch eine lange Wartezeit, die sich bis Herbst hinziehen kann.
Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Prüfbericht der BH Eferding über die Einschau in die Gebarung – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfbericht über die Einschau der Gebarung wurde am 6. 4. 2010 dem Bürgermeister vom Land OÖ zugestellt. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt noch für die Sitzung am 12. 4. 2010 aufgenommen. Die Kurzfassung des Berichtes ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Die BH Eferding hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 20. 4. bis 30. 6. 2009, am 17. und 18. 11.2009 und 1. bis 9. 2. 2010 die Gebarung der Marktgemeinde Aschach/Donau überprüft.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-510051/20-2010-Kep

An den Bürgermeister der Marktgemeinde
Aschach an der Donau
Ing. Friedrich Knierzinger
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Bearbeiter: Martin Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-148 74
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Eingel. 6. April 2010

www.land-oberoesterreich.gv.at

Zhl.:

Linz, 29. März 2010

**Marktgemeinde Aschach an der Donau;
Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht der
Bezirkshauptmannschaft Eferding**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom von 20. April bis 30. Juni 2009, am 17. und 18. November 2009 und 1. bis 9. Februar 2010 (Schlussbesprechung am 9. März 2010) die Gebarung der Marktgemeinde Aschach an der Donau überprüft.

Wir übermitteln Ihnen nunmehr den über diese Prüfung verfassten Bericht vom 9. März 2010, Gem60-2-1-2009-WI, in zweifacher Ausfertigung zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit den §§ 1, 8 und 9 Oö. GemPO 2008, LGBl. Nr. 48.

Da der Prüfungsbericht nach seiner Behandlung im Gemeinderat gemäß § 105 Abs. 2 a Oö. GemO 1990 durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht wird, hat die Marktgemeinde Aschach an der Donau umgehend die erfolgte Behandlung des Prüfungsberichtes im Gemeinderat (Datum der Gemeinderatssitzung) an die Direktion Inneres und Kommunales, zu Händen Frau Margit Drexler, bekannt zu geben.

Wir erwarten, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die Marktgemeinde Aschach an der Donau ihren Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leistet.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008, haben Sie den Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen; es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg.cit. nur die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen ist.

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau hat sodann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und uns diesen Bericht samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung **im Wege der Bezirkshauptmannschaft Eferding** vorzulegen.

Der Bürgermeister hat die beiliegende Mehrausfertigung des Prüfungsberichtes gemäß § 8 Abs. 1 Oö. GemPO 2008 dem/der Obmann/frau des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu bringen. Bis zur Behandlung des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat ist dieser gemäß § 8 Abs. 3 leg. cit. als vertraulich zu behandeln. Dies trifft auch auf die für den/die Obmann/frau des

DVR: 0069264 (311 445 385.doc)



Prüfungsausschusses bestimmte Berichtsausfertigung zu, die zur Einsichtnahme durch diesen/dieser im Gemeindeamt zu verwahren ist.

Abschließend wird noch auf § 18 a Abs. 5 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach zur Vorbereitung auf eine Gemeinderatssitzung der Obmann bzw. der von ihm ermächtigte Vertreter seiner Fraktion berechtigt ist, hinsichtlich jener Angelegenheiten die im Gemeinderat zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt aufscheinen, beim Gemeindeamt in die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Auf seinen Antrag sind Kopien einzelner Aktenbestandteile, welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im Gemeinderat, Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss bilden, auf Kosten der Gemeinde anzufertigen und spätestens zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung zu übergeben. Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hierdurch unberührt.

Dies bedeutet, dass – sobald der Prüfungsbericht auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufscheint – die Fraktionsrechte des § 18 a Abs. 5 Oö. GemO 1990 zur Anwendung gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Peter Pramberger

Beilage: 2 Prüfungsberichte

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ocevg.at> im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde war im Vergleichszeitraum 2006 bis 2008 in der Lage jeweils ausgeglichene ordentliche Haushaltsergebnisse bzw. geringfügige Überschüsse zu erzielen, sowie Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt im Ausmaß von insgesamt € 235.329,46 zu leisten.

Die Finanzlage der Marktgemeinde war noch befriedigend einzustufen. Vor allem auf Grund der bestehenden Wirtschafts- und Finanzkrise ist entsprechend dem vorläufigen Rechnungsergebnis bereits 2009 mit einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von rund € 154.000 zu rechnen. Auch der Voranschlagsentwurf 2010 prognostiziert ein negatives Ergebnis von rund € 125.000.

Der Marktgemeinde wird dringend empfohlen, umgehend Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen und darüber hinaus einen rigorosen Sparkurs zu führen, d.h. im laufenden Haushaltsjahr sind Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben, vor allem der freiwilligen Leistungen, zu prüfen sowie alle Einnahmelmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2009 bis 2012 stellte, nachdem es sich um keine Vorausschau sondern lediglich um eine weitgehend wertmäßig völlig unveränderte Weiterschreibung der Voranschlagszahlen 2009 handelte, ein unbrauchbares Planungsinstrument dar.

Der Marktgemeinde wird nahe gelegt, ihrer Mittelfristigen Finanzplanung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Damit die entsprechende Aussagekraft der Planungsrechnung gewährleistet wird, sind neben den Vorgaben im Voranschlagserlass auch Entwicklungstendenzen (Bevölkerung, Betriebe, u.dgl.), Folgebelastungen aus Investitionen, politische Rahmenbedingungen, eine angemessene Einnahmen- und Ausgabendynamik sowie eine Sicherheitsreserve zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben haben sich im Vergleichszeitraum von € 752.225,27 auf € 736.474,55 verringert. Während der Anteil der Gemeindeabgaben im Finanzjahr 2006 noch einem Anteil an der Steuerkraft von 36,5 % entsprach, ging dieser bis zum Finanzjahr 2008 auf 32,5 % zurück. Die Ertragsanteile brachten hingegen eine Erhöhung von € 1.301.493,71 im Finanzjahr 2006 um rund 17 % auf € 1.520.947,72 im Finanzjahr 2008. Deren Anteil an der Steuerkraft stieg von 63,2 % auf 67,1 %.

Mit einer recht guten Finanzkraft 2007 pro Kopf von € 1.006 nahm Aschach im Bezirk den zweiten und oberösterreichweit den 81. Rang ein.

Für Umlagen und Transferzahlungen hatte die Marktgemeinde im Jahr 2006 € 979.977,49 aufzuwenden. Bis zum Jahr 2008 erhöhten sich diese Geldleistungen auf € 1.127.806,73; dies entsprach einer Steigerung um 15,1 %. Die Umlagen beanspruchten einen kontinuierlich steigenden Anteil an der Steuerkraft der Marktgemeinde von 47,6 % auf 49,8 %. Die maßgeblichste Belastung für den Gemeindehaushalt resultierte aus der alljährlich kräftigen Erhöhung der Umlage für den Sozialhilfeverband, die von 2006 bis 2008 um 14,4 % bzw. € 65.171,72 anstieg, sowie des Krankenanstaltenbeitrages, der sich in diesem Zeitraum mit einem Mehraufwand von 14,6 % bzw. € 46.059,99 niederschlug. Für 2008 war der Hebesatz der Bezirksumlage bereits mit 26,73 % festgesetzt. 2009 erforderte einen Hebesatz von über 28 % und bedeutet für die Marktgemeinde eine Umlagenerhöhung gegenüber dem Voranschlag um zumindest weitere € 37.000.

Der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2008 einen Gesamtschuldenstand von € 2.761.408,28 auf. Der Nettoschuldendienst betrug € 190.367,13 und beanspruchte die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in einem Ausmaß von 5,37 %. Durch Darlehensneuaufnahmen für die Sanierung des Straßen- und

Kanalnetzes würde sich die Belastung durch den Annuitätendienst bis zum Jahr 2012 auf 10,4 % steigern und den ohnehin eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig weiter verschlechtern. Von weiteren Darlehensaufnahmen für den Hoheitsbereich ist daher abzuraten. Die Marktgemeinde wird sich zur Realisierung ihrer geplanten Vorhaben um anderweitige Finanzierungsmittel bemühen müssen. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit der Verlängerung der Laufzeiten der Siedlungswasserbaudarlehen auf 33 Jahre zu prüfen.

Die Annuitäten für das Energie-Contracting belaufen sich 2009 auf insgesamt € 15.400,80. Die Verzinsung ist gebunden an den Durchschnitts-Jahreswert des 12-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,9 Prozentpunkten und ist als sehr teure Kondition einzustufen. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stehen in Widerspruch zur Vorgehensweise der Marktgemeinde, die für Investitionen fehlenden Eigenmittel durch langfristige und teure Fremdfinanzierungen aufzubringen. Die Marktgemeinde wird daher aufgefordert, eine gezielte und auf die finanziellen Möglichkeiten ausgerichtete Investitionsplanung samt Folgekostenermittlung über einen mehrjährigen Zeitraum zu erstellen, damit der Gemeinderat in Hinkunft seine Investitionsentscheidungen anhand fundierter Grundlagen treffen kann.

Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfuhr eine erhebliche Steigerung von € 1.661,66 im Jahr 2006 auf € 11.878,60 im Jahr 2008 und wird sich auf Grund des eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraumes auch in Zukunft auf hohem Niveau bewegen. Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung am 8. Februar 2010 belief sich die Belastung der Zahlungswege auf insgesamt € 833.897,53, dies stellte eine Überschreitung des erlaubten Kreditrahmens um mehr als 40 % dar. Maßnahmen zur Budgetstabilisierung und Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes sind dringend erforderlich.

Festzuhalten ist, dass es der Marktgemeinde in den letzten Jahren vor der Finanzkrise trotz recht guter Finanzkraft nicht gelungen ist für die Erneuerung von wertgeminderten Vermögensgegenstände bzw. für notwendige Investitions- oder Sanierungsmaßnahmen durch entsprechendes Rücklagenvermögen vorzusorgen.

Personal

Die Personalausgaben erhöhten sich im Vergleichszeitraum von € 749.966,08 auf € 823.545,32, dies entsprach einem Anteil an den ordentlichen Einnahmen von 21,98 % bis 23,28 %. Durch den Wegfall der Selbstträgerschaft der Familienbeihilfe sowie die Führung einer 4. Kindergartengruppe ergibt sich eine weitere Steigerung bei den Personalausgaben.

Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung liegt im Rahmen vergleichbarer Gemeinden und entspricht unter Bedachtnahme auf die Einwohnerzahl und die in den Dienstpostenplanrichtlinien verordnete Maximalausstattung der Hauptverwaltung den Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Als zielführend wird jedoch eine Personalaufstockung im Aufgabenbereich Buchhaltung erachtet, wobei aber lediglich eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes beim bereits bestehenden Personal sinnvoll erscheint.

Die mit den in den letzten Jahren auf Grund des regen Personalwechsels für die Verwaltung verbundenen Erschwernisse und Belastungen waren erkennbar und wurde im Zuge der Prüfung noch entsprechender Verbesserungs- sowie Aus- und Fortbildungsbedarf geortet.

Im Rechnungsjahr 2008 erreichte der Personalaufwand im Kindergarten eine Höhe von € 248.406,88 bzw. einen Anteil von 90,2 % am Gesamtaufwand des Kindergartens. Die Ausstattung mit insgesamt 9 Personaleinheiten ist als sehr personal- und kostenintensiv einzustufen. Der Marktgemeinde wird empfohlen, die Personalausstattung im Hinblick auf Öffnungszeiten und Auslastung kritisch zu durchleuchten.

Entsprechend der Abrechnung der Vergütungsleistungen entfielen von den 5.940 Gesamtarbeitsstunden der Bauhofarbeiter 757 Stunden bzw. 12,73 % auf bauhofinterne Arbeitsleistungen. Dies entspricht rund 0,5 Personaleinheiten. Dieser Wert stellt sich relativ hoch dar, weshalb Einsparungspotential in diesem Bereich nicht auszuschließen ist. Die

Marktgemeinde hat die Ablauforganisation im Bauhof einer näheren Überprüfung zu unterziehen. Festzustellen war auch ein auffallend hoher Zeitaufwand an Facharbeiterstunden für die Bereiche Abfallentsorgung und Grünanlagenpflege. Bei künftigen Nachbesetzungen im Bauhof ist daher auch die Notwendigkeit der Beschäftigung von ausschließlich Facharbeitern zu hinterfragen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum durchschnittliche jährliche Überschüsse von € 33.500. Die Kanalbenützungsgebühr wird bei an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücken nach dem Wasserverbrauch laut Wasserzähler und bei nicht angeschlossenen Grundstücken nach der Anzahl der Hausbewohner ermittelt. Die verbrauchsabhängige Gebühr entsprach jeweils der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr, die personenbezogene Gebühr lag hingegen um rund 70 bis 90 Cent über der Mindestgebühr. Der Marktgemeinde wird empfohlen, die Höhe der Kanalbenützungsgebühren im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes für alle Gemeindebürger verbrauchsnahe zu bemessen.

Der Betrieb Wasserversorgung erbrachte im Vergleichszeitraum ständig wachsende beachtliche Überschüsse. Die Wasserbezugsgebühr bemisst sich nach dem Wasserverbrauch und entsprach im Vergleichszeitraum jeweils der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Die Einrichtung Abfallabfuhr zeigte recht unterschiedliche negative Ergebnisse zwischen € 17.243,41 und € 51.109,07. Im Jahr 2008 errechnete sich pro abgeführter Abfalltonne eine Gemeindegeldsubvention von € 1,95. Bei der Biotonnen-Abfuhr und Entsorgung machte der Abgang € 0,41 pro abgeführtem Behälter aus. Die Marktgemeinde hat dem Prinzip der Kostendeckung bei dieser Einrichtung Rechnung zu tragen.

Der durchschnittliche Fehlbetrag des Kindergartens belief sich im Vergleichszeitraum auf € 104.968,35. Im Voranschlag 2009 wirkte sich die Führung einer 4. Gruppe erstmals voll aus und war mit € 131.800 der bislang höchste Abgang prognostiziert. Die jährliche Zuschussleistung der Marktgemeinde zwischen € 1.569,05 und € 1.969,43 pro Kind ist als sehr hoch zu bezeichnen.

Bei der Einrichtung Essen auf Rädern war im Vergleichszeitraum ein negatives Ergebnis von insgesamt € 1.375 feststellbar. Bei im Jahr 2008 verkauften 6.201 Essensportionen errechneten sich Kosten pro Mahlzeit von € 6,30. Lediglich der höchste Essenstarif deckte die Kosten pro Portion. Sämtliche anderen Tarife waren von der Marktgemeinde zu subventionieren. Im Rechnungsjahr 2009 ist ein Fehlbetrag in Höhe von rund € 2.000 zu erwarten. Privatrechtliche Entgelte sind grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren und von den jeweiligen Teilnehmern einzufordern, weshalb eine Erhöhung sämtlicher Essenstarife um zumindest 30 Cent vorgeschlagen wird.

Die Nutzung der Liegenschaften des ehemaligen Strombauleitungsareals für kulturelle, schulische und sonstige Zwecke verursachte im Vergleichszeitraum eine durchschnittliche jährliche Belastung von rund € 5.285. Eine Entlastung des Gemeindehaushaltes erscheint weitgehend nur durch die Erzielung von Mehreinnahmen durch Steigerung der Nutzungsfrequenz (Auslastung) sowie Anhebung bzw. Valorisierung der Benützungsgebühren möglich. Der zuständigen Ausschuss sollte sich in diesem Zusammenhang mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Entlastung des Gemeindehaushaltes befassen.

Die Gebäude- bzw. Nutzungsüberlassung an den Museumsverein Aschach an der Donau zur Einrichtung eines Fischerei- und Schoppereimuseums bedarf aus Gründen der Rechtssicherheit einer schriftlichen vertraglichen Regelung.

Die Unternehmung Aschacher Veranstaltungszentrum belastete den Gemeindehaushalt im Betrachtungszeitraum mit jährlich durchschnittlich € 15.100. Auf Grund des Auslaufens des Leasingvertrages im Jahr 2006 fasste der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss, das Gebäude zum Restwert von € 604.398,15 (entspricht der erbrachten Kautions) und Nebenkosten von rund € 32.720 anzukaufem. Dem Vernehmen nach war bzw. ist das Gebäude vor allem durch wiederholten Wassereintritt im Dachbereich dringend sanierungsbedürftig. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage fehlten der Marktgemeinde hierzu bislang allerdings die notwendigen Finanzierungsmittel. Umso mehr erscheint es verwunderlich, dass der Gemeinderat bei seiner Entscheidung nicht auch die Rückgabeoption des Gebäudes an den Leasinggeber umfassend thematisiert und, nachdem in unmittelbarer Nähe der Musikschulsaal Hartkirchen situiert ist, eine Nutzungskooperation mit der Nachbargemeinde angedacht hat.

Einnahmen erzielt die Marktgemeinde aus der Verpachtung des Gebäudes zum Zweck des Betriebes eines Gasthauses und des Veranstaltungssaales. Ab 1. September 2009 bestand für die Verpächterin die Befugnis, eine angemessene Anhebung des vereinbarten Pachtzinses unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Betrieb des Pächters zu verlangen. Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge der Unternehmung wird empfohlen, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen dahingehend nachzuholen, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Betrieb des Pächters die bisher sehr günstige Gestaltung des Pachtzinses noch rechtfertigt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend künftig jährlich zumindest fünf Sitzungen und zumindest in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, wobei einmal jährlich auch eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen ist.

Der jährliche Zuschussbedarf der Marktgemeinde für den Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr Aschach an der Donau stellt sich im Bezirksvergleich als durchaus sparsam dar.

Die freiwilligen Leistungen (Gemeindeförderungen) beliefen sich in den Rechnungsjahren 2007 bis 2009 auf € 12,17, € 9,64 bzw. € 10,19 je Einwohner, weshalb den Richtlinien für Gemeindeförderungen und somit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit jeweils entsprochen war.

In Hinkunft ist sicherzustellen, dass die vertraglich vereinbarten Möglichkeiten zur Mietzinsanpassung bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden auch zeitnah genutzt werden bzw. Vertragsanpassungen auch in der Mietzins- und Betriebskostenabrechnung umgesetzt werden. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes ist der Verwaltungskostenbeitrag in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes einzuheben.

Für sämtliche Vermietungen wird die Empfehlung abgegeben, in Zukunft bei Neuvermietungen die Mietzinse an den Sätzen des Richtwertmietzinses zu orientieren.

Außerordentlicher Haushalt

Entsprechend dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 schließt der außerordentliche Haushalt mit einem Solifehlbetrag in Höhe von € 245.632,64. Dieser begründet sich weitgehend in der in den Jahren 2008 und 2009, obwohl sich der zunehmend enger werdende finanzielle Handlungsspielraum abzeichnete, zu sorglosen Vorgehensweise bei der Vorhabensabwicklung. Einerseits wurden verschiedene Baumaßnahmen trotz Fehlens der entsprechenden Bedeckungsmittel einfach realisiert, andererseits belastete auf Grund des zeitlichen Auseinanderklaffens von Realisierungszeitpunkt und Einlangen der Förderungsmittel die Vorfinanzierung außerordentlicher Ausgaben das Gemeindebudget.

Die Marktgemeinde kann Eigenmittel zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben nicht mehr bereitstellen. Auch nennenswerte Vorjahresüberschüsse stehen nicht mehr zur Verfügung, diese waren bereits weitgehend zur Bedeckung von Ausgaben herangezogen.

Die Realisierung außerordentlicher Vorhaben ist in Hinkunft weitgehend von der Gewährung von Förderungsmitteln abhängig. Im Zusammenhang mit Darlehensneuaufnahmen wird entsprechende Zurückhaltung empfohlen.

Vordringlichstes Ziel der Marktgemeinde muss sein, für die Ausfinanzierung der bestehenden Finanzierungslücken Sorge zu tragen. In Hinkunft sind außerordentliche (Bau)Vorhaben ausschließlich erst nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung und in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Einlangen von Förderungsmitteln abzuwickeln. Die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind strikt einzuhalten.

In der Sitzung am 27. April 2009 beschloss der Gemeindevorstand die Vergabe von Bodenbelagsanierungsarbeiten an den zweitgereihten Bieter, wobei für diese Entscheidung die Ortsansässigkeit des Bieters ausschlaggebend war. Festzuhalten ist, dass ein derartiger Beschluss mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht in Einklang zu bringen ist. Zudem setzt sich die Marktgemeinde dem Risiko von Schadenersatzansprüchen des übergangenen Bieters aus.

Ing. Walk: Wie geht man mit den bekommenen Infos jetzt weiter vor ? Es gibt im Bericht ja einige Hinweise, die man befolgen sollte.

Hr. Weichselbaumer: Es sind viele gute Hinweise darin, aber viele der Dinge hätte man sich sparen können. Denn es wurde z.B. über die Rückgabe des AVZ ausgiebig im Gemeinderat diskutiert.

Die Kosten des Kindergartens sind enorm und wenn 90 % als Personalkosten dargestellt werden, muss man sich auch hier etwas überlegen.

Man hat bereits eine Gebührenerhöhung durchgeführt und muss auch weitere Einsparungsmaßnahmen suchen, obwohl dies nicht einfach werden wird.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat sich den großen Prüfbericht genau angeschaut. Es gibt darin schon gute Anhaltspunkte. Beim Umweltausschuss kann man sie von oben nach unten abarbeiten. Dies könnte man in jedem Bereich der Gemeinde. Die Kritik der Grünen ist, dass viel zu verschwenderisch umgegangen wurde. Es wurde in der Gemeinde einfach nicht rationell gearbeitet und auch nicht wie eine gewinnbringende Firma geführt.

Hr. Rechberger: Man kann die Buchhaltung nicht vergleichen. Dies ist unvergleichbar mit einem Privatbetrieb. Er hält es für verkehrt hier Vergleiche anzustellen.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn ich so einen Betrieb leite, z.B. Amtsleitung, Bürgermeister und die Hierarchie bis hinunter, muss ich schauen, dass effektiv gearbeitet wird. Wenn man die FAB als Beispiel nimmt bei der Straßenreinigung – zuerst wird gekehrt von der FAB, dann kommt die Kehrmachine und hier sind vom Bauhof wieder 2 Arbeiter dabei, die mit geschultertem Besen nachgehen. Dies sieht natürlich auch die Bevölkerung. Dies könnte man auch anders machen und darum sind auch die Kosten in der Abfallverwertung so hoch.

Es stinkt hier einfach, dass man sich nicht traut, unfähiges Personal zu entlassen. Man muss dies ordentlich machen, denn die Gemeinde ist keine geschützte Werkstätte.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Im letzten Finanzbeirat wurde bereits kurz über diverse Gebühren gesprochen. Fr. AL Rathmayr teilte Gebührenrichtlinien von anderen Gemeinde aus, wie z.B. die Zeitungsständer die auf Verkehrszeichen hängen usw.

Es gibt hier einiges an Potential, wo man Gebühren vorschreiben könnte.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Rechnungsabschluss 2009 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der o.H. schließt mit einem Abgang von € 194.750,49 ab und ist hauptsächlich in der Erhöhung der SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge zu begründen. Weiters sind die Abgabenertragsanteile rückläufig.

Der a.o.H. schließt mit einem Abgang von € 246.828,77. Dieser Abgang ist folgendermaßen zu begründen:

1) 000240 Kindergarten vierter Gruppenraum

Der durch die Einrichtung des Speisesaals entstandene Abgang von €6.981,56 kann 2010 durch BZ-Mittel abgedeckt werden.

2)000816 Straßenbeleuchtung

Der Abgang von €6.830,75 konnte nicht ausgeglichen werden.

3)000817 Friedhofsumbau

€20.000,00 Förderungszahlung vom Land wurden 2009 verbucht – weitere € 10.000,00 werden noch erwartet. Dadurch reduziert sich 2010 der Abgang auf insgesamt €30.000,00.

4) 008501 Notwasserversorgung Stauffgasse Brunnen

Durch eine Zuführung von Rücklagen konnte dieses Vorhaben ausgeglichen werden.

5) 008503 Brunnen Aschach

Auch dieses Vorhaben konnte ausgeglichen werden (Rücklage + Anschlussgebühren).

6) 008510 Kanalsanierungsmaßnahmen

Darlehen, Nebenerlöse (Gebühren für Anbotsunterlagen) und Anschlussgebühren machten eine Deckung bis auf €924,91 möglich.

Die weitere Finanzierung dieses Vorhabens ist u.a. durch fortlaufende Darlehensanforderungen (Gesamtsumme €800.000,00) gesichert.

7)008519 Kanalsanierung (Hohlweg)

Der Überschuss aus einem Darlehen aus dem Jahr 2005 beträgt noch €3.873,07. Dieser Betrag muss zur Sondertilgung des Darlehens verwendet werden.

8) 085300 Wohn- und Geschäftsgebäude

Die 2009 erfolgten Pfandrechtszahlungen an Frau Habich (€8.000,00) resultieren in einem Abgang.

9) 38000 Heimatmuseum

€7.425,48 Abgang durch Sonderausstellung – keine Bedeckung möglich.

10) 380000 Kulturwanderweg

Dieses Vorhaben konnte auch 2009 nicht ausgeglichen werden; Abgang: € 15.272,41.

11) 612003 Straßensanierungsmaßnahmen (Markuthweg)

Abgang €14.352,00 – keine Bedeckung möglich.

12) 612005 Gehsteig Ziegeleistraße

Der nach Verbuchung von €884,21 (Personaleinsatz Straßenmeisterei) verbleibende Abgang beträgt €38.394,36.

13) 612007 Baustraße Watzl

Das Vorhaben konnte mittels BZ und Verkehrsflächenbeitrag bis auf €223,43 ausgeglichen werden.

14) 612009 Baustraße Gössler

Eine Deckung der angefallenen Kosten (€10.129,25) konnte auch 2009 noch nicht erfolgen.

15) 612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2012

Abgang €17.612,22 – Vorhabensfinanzierung gesichert (Land OÖ).

16) 612012 Straßensanierung Aschauerfeld

Abgang €9.885,40 – keine Bedeckung aber Refundierung durch die Grundeigentümer.

17) 612014 Straßensanierungsarbeiten 2009

Abgang €61.057,31 – keine Bedeckung.

18) 816001 Straßenbeleuchtung Siedlung Sommerberg

Abgang €8.558,44 – keine Bedeckung.

19) 853001 Volkshilfe Heizung

Abgang €5.054,22 – keine Bedeckung

20) 612013 Straßensanierung Zufahrt Garant

Das Vorhaben wurde mittels Gegenverrechnung der Kommunalsteuer (€22.913,81) finanziert. Ersparnis: 20% Mehrwertsteuer;

Lt. Auskunft der Aufsichtsbehörde werden 50 % des anerkannten Abganges im o.H. durch die Landesregierung abgedeckt. Der Rest bleibt einstweilen stehen. Im zweiten Jahr werden dann 75 % des anerkannten Abganges abgedeckt und erst im dritten Jahr wird der anerkannte Abgang zur Gänze abgedeckt. Nicht genehmigte Abgänge sind seitens der Gemeinde durch Einsparmaßnahmen selbst abzudecken. Für den o. H. darf kein Darlehen aufgenommen werden.

Lt. Rechnungsabschluss sind folgende Vorhaben des a.o.H. mittels Darlehen zu finanzieren:

Speisesaal Kindergarten (es wurden Fördermittel seitens Des Landes in Aussicht gestellt jedoch nicht in welcher Höhe)	€ 6.981,66
Straßenbeleuchtung Ziegeleistraße	€ 6.830,75
Friedhofsumbau	€ 30.000,--
Zahlung Habichhaus (Leibrente)	€ 8.000,--
Ausgaben Sonderausstellung Museum	€ 7.425,48
Ausgaben Kulturwanderweg	€ 15.272,41
Straßensanierung Markhutweg	€ 14.352,--
Gehsteig Ziegeleistraße	€ 30.594,36
Baustraße Wazl	€ 223,43
Vorfinanzierung Straßensanierung 2010-2012 Planung	€ 17.612,22
Straßensanierung 2009	€ 61.057,31
Straßenbeleuchtung Sommerberg	€ 8.558,44
Heizung Volkshilfe	€ 5.054,22
Gesamtsumme die zu finanzieren ist	€ 211.962,28

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Es gibt Sachen die gehören einfach gemacht. Bei der Volkshilfe war die Heizung kaputt, diese gehört natürlich repariert. Man könnte sich jedoch hier eine höhere Miete überlegen. Es gibt sicher einige Dinge, die man nicht beginnen hätte sollen, wenn die Finanzierung ungewiss ist. Es gab immer wieder Dinge, wo es geheißen hat, dies kostet nichts und dann sind doch Kosten angefallen wie z.B. bei den Stelen im Ort. In Zukunft muss man sich solche Sachen besser überlegen.

Vizebgm. Achleitner: Im Frühjahr 2009 war man beim Gemeindereferenten wegen diverser Straßenbauvorhaben. Der Gemeindereferent hat Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 150.000,-- in Aussicht gestellt. Die Gemeinde hat ihre Aufgabe erledigt, indem man einen Finanzierungsplan vorgelegt hat. Bis heute gibt es keine Genehmigung des Finanzierungsplanes des Landes. Dieses Geld wird natürlich im a.o.H. auch fehlen. Bei diversen Straßenprojekten war natürlich die Sicherheit im Vordergrund. Dass man vom Land so lange keine Meldung bekommt, muss man abklären.

Ing. Walk: Es schaut so aus, als hätte man im a.o.H. einen Abgang von € 440.000,--. Wenn man dann die Ausgaben aus dem o.H. noch dazuzählt, dann sind wir bei € 600.000,-- .

Hr. Weichselbaumer: Die Positionen aus dem a.o.H. sind mit dem Kassenkredit bedeckt. Wenn man die Beträge anschaut, kann man sagen, das das Rechnungsjahr 2009 mit einem minus von ca. € 400.000,- geendet hat. Davon kann man € 212.000,- als Darlehensaufnahme abdecken und somit den Schuldenstand erhöhen und die € 195.000,- werden heuer zur Hälfte vom Land übernommen. Der verbleibende Abgang wird fortgeschrieben.

Ing. Walk: Das Land muss ja nicht alles genehmigen. Das Land muss erkennen, dass wir einen Sparwillen haben, erst dann kriegt man Unterstützung.

Man müsste eigentlich dokumentieren, dass man in eine andere Richtung will. Der Grün Fraktion fehlt dies jedoch im Haushalt.

Hr. Weichselbaumer: Das kann man im Rechnungsabschluss auch nicht finden, da es sich um eine Bestandsaufnahme handelt. Man hat jedoch jetzt Gelegenheit, innerhalb von 3 Monaten eine Stellungnahme abzugeben. Es werden sicher alle Einsparungsmaßnahmen durchleuchtet. Man muss jedoch bedenken, dass man den Betrieb aufrecht erhalten muss und gewisse Grundleistungen zu erfüllen sind. Das erwartet sich der Bürger.

Vizebgm. Ing. Erlinger: In den letzten Jahren wurde diese Situation von der FPÖ immer wieder vorausgesagt. Diese Kreditverlängerungen sind natürlich zum Nachteil der Gemeinde, da der Zinsendienst enorm steigen wird.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat beim Land aufgrund des Artikels in der ÖVP-Zeitung angefragt, in der gestanden ist, dass der Abgang im o.H. mittels Darlehen abgedeckt werden darf.

- 1) Die Darlehensgenehmigung von LR Dr. Stockinger über € 200.000,- bezog sich auf die Ausfinanzierung a.o. Vorhaben (sh. Dortiger Abgang von € 247.000,-). Das diesbezügliche Darlehen habe ich in den vergangenen Tagen in unserer Darlehens-Datenbank vorgemerkt. Die Gemeinde hat zu gegebener Zeit um die Genehmigung gemäß § 84 OÖ. GemO. anzusuchen (wenn der Darlehensstand bereits 1/3 der o. Einnahmen überschritten hat) – dieser Antrag wird von mir (Herr Secklehner, OÖ LR) bearbeitet werden. Die Aufnahme von Darlehen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist nicht zulässig und daher auch nicht genehmigungsfähig; eine solche Weisung oder Aussage besteht daher auch nicht.
- 2) Der Kassenkreditrahmen ist mit 1/6 der o. Einnahmen lt. Voranschlag begrenzt. Gemeinden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihren Kassenkredit überziehen, haben zur Einleitung von Gegenmaßnahmen mit der Gemeindeaufsichtsbehörde Kontakt auf zu nehmen. Für die Überziehung des Kassenkredites vertreten wir die Linie der Null-Toleranz. Letztlich wird der Spielraum der Gemeinde auch durch die kreditgebende Bank bestimmt.
- 3) Die Marktgemeinde Aschach hatte 2009 erstmals einen Abgang im ordentlichen Haushalt zu verzeichnen. Als so genannte „Erstabgangsgemeinde“ erhält sie 50 % des ANERKANNTEN Abganges des oH. Die Betonung liegt auf „anerkannt“. Die anerkannte Höhe könnte durchaus auch „0“ sein !

Zum Rechnungsabschluss möchte sie folgendes mitteilen:

Wir haben dem zugrunde liegenden Budget 2009 schon nicht zugestimmt und werden dem Rechnungsabschluss, der noch durch populistische Geldverschwendung verschärft wurde, genauso wenig unsere Zustimmung geben.

Der Abgang von € 441.579,- könnte unserer Meinung nach deutlich geringer sein, wenn in den letzten Jahren in der Gemeinde rationeller gearbeitet worden wäre. Das betrifft beispielsweise die Leistungen des Bauhofs. Ausgliederungen in den Größenordnungen hätten vermieden werden können (FAB etc.).

Eine Kostendeckung bei Sozialausgaben für einzelne Bürger (gestützte Essen) oder eine Grün-Strauchschnitt-Gebühr wäre zwar nicht so populär gewesen, aber es wäre erstens gerechter und zweitens für die Gemeindekasse notwendig gewesen, für diese Leistungen ausreichend zu kalkulieren.

Auch der Farben-Wechsel zu ÖVP und FPÖ hat Aschach keine solidere Finanzwirtschaft gebracht. Nach für die Gemeinde sehr teuren, machtpolitisch begründeten Beschlüssen (zweiter Vizebgm. etc.) sehen sich die GemeindemandatarInnen nun für das Jahr 2009 mit einem Finanzloch in der Höhe von rund € 440.000,- konfrontiert.

Als erstmalige Abgangsgemeinde besteht lediglich die Möglichkeit, die Hälfte des anerkannten Verlustes vom Land OÖ als Bedarfszuweisung zu bekommen. Wie hoch dieser „anerkannte Verlust“, der sich nach der Sparsamkeit der Gesamtgebarung richtet, sein wird, weiß allerdings noch niemand, er kann auch sehr gering sein.

Wir müssen unsere Girokonten bis zum absoluten Limit überziehen. Die Grenzen sind allerdings vollkommen ausgereizt. Teilweise waren die Konten schon weit höher im Minus, als gesetzlich erlaubt. Das alles bringt wiederum immense Finanzierungskosten mit sich. Uns schwimmt hinten und vorne das Geld davon. Aus Sicht der Grünen ist es allerhöchste Zeit, endlich seriöse, belastbare Finanzierungspläne für die kommenden Jahre zu erstellen. Die Steuereinnahmen gehen weiter zurück, die Pflichtausgaben steigen immer stärker an.

Wenn wir nicht umgehend vernünftig auf die schwierige Situation eingehen, beispielsweise den KDZ-Bericht auf den Jetzt-Stand bringen und konsequent umsetzen, verschulden wir uns für Generationen und sind handlungsunfähig.

Vorsitzender: Die Ansage, dass er nichts beiträgt, dass keine weitere Verschuldung dazukommt, möchte er zurückweisen. Es wurde schon einiges gespart, aber in der kurzen Zeit konnte sich das nicht niederschlagen und er bringt auch nicht alles in die Zeitung. Die Löhne müssen bezahlt werden und es muss auch repariert werden, wenn etwas bricht, aber das Geld ist nicht vorhanden. Er hat sich bemüht und wird sich auch weiterhin bemühen. Er macht auch immer wieder Kontrollgänge und fordert auch die anderen auf, dies zu machen, wenn sie glauben, dass sie es besser können.

Ing. Buchroithner: Wenn man sich über Einsparungsmaßnahmen Gedanken macht, dann sollte man aufpassen, dass man nicht nur minimale Summen einspart. Man hat zugeschaut wie ein Schiffbau mit fremdem Geld finanziert wurde. Mit diesem Geld wäre das AVZ schuldenfrei. Man kann ehrenamtlich nichts mehr machen, man braucht schon überall Manager. Man muss einfach in Zukunft alles hinterfragen.

Antrag der Prüfungsausschussobfrau:

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2009 möge seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ, ÖVP und SPÖ Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte Grün Fraktion stimmt gegen diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

3. Verordnungen und Verträge

3.1. Kooperationsvereinbarung mit der WGD bezüglich Schiffsanlegestelle – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Jahr 2005 wurde erstmalig eine Vereinbarung mit der WGD bezüglich technische Instandhaltung der Schiffsanlegestelle abgeschlossen. Diese Vereinbarung läuft mit 31. 12. 2010 ab.

Seitens der WGD erging nun ein Schreiben mit der Bitte um Verlängerung dieser Vereinbarung um weitere 10 Jahre.

Die Pflichten der Gemeinde sind in der beiliegenden Kooperationsvereinbarung angeführt.

In den letzten fünf Jahren wurde die Schiffsanlegestelle von den Bauhofmitarbeitern gepflegt und monatlich lt. Vereinbarung überprüft.

Kosten fielen lt. Buchhaltung für die Bepflanzung der Blumentröge und für kleinere Reparaturarbeiten an (ca. € 400,- bis höchstens € 500,-).

Der Gemeinderat möge die Verlängerung um weitere 10 Jahre beraten und einen Beschluss fassen.

Beratung:

Fr. Gredler: Kann die Gemeinde bei der Erstellung der Fahrplänen mitentscheiden ?

Es sind die Abfahrtszeiten in Aschach nunmehr so, dass man mit dem Schiff nicht mehr herunterfahren kann. Früher konnte man einen schönen Tagesausflug machen, da ging das Schiff um 9.15 Uhr. Jetzt ist das durch die späte Abfahrt in Aschach leider nicht mehr möglich.

Vorsitzender: Er hat in der nächsten Zeit einen Termin mit Hrn. Bernhofer und wird dieses Thema dort ansprechen.

Ing. Walk: Der Grün Fraktion würde etwas daran liegen, wenn man den Zeitraum des Vertrages verkürzt z.B. nur auf 5 Jahre. Im Vertrag sind immense Verpflichtungen seitens der Gemeinde drinnen. Die Gemeinde hat die Schiffsanlegestelle im Prinzip hergeschenkt zu einem symbolischen Betrag und die Wartung und Instandhaltung macht weiterhin die Gemeinde. Könnte man dies nicht anders machen und wer macht diese Wartung ? Für die Wartung fallen auch Kosten an. Wer übernimmt dies ?

Hr. Weichselbaumer: Die Gemeindearbeiter machen monatlich eine Sichtkontrolle und wenn Mängel vorhanden sind, werden diese an die WGD gemeldet und auch von der WGD instand gesetzt.

Ing. Buchroithner: Man muss hier aufpassen. Die Gemeinde hat der WGD die Schiffsanlegestelle geschenkt, mit dem Wissen, dass die Anlegestelle mit enormen Kosten zu sanieren gewesen wäre. Die Gemeinde hätte diese Sanierung nicht finanzieren können. Für die WGD wäre es unmöglich, alle Anlegestellen immer zu überprüfen. Diese Verträge sind mit allen Gemeinden so ausgehandelt.

Hr. Mag. Haider: Diese Debatte hatte man bereits, als man damals den Vertrag abgeschlossen hat. Man hatte das Geld für die Sanierung nicht und wollte aber, dass die Schiffe weiterhin in Aschach anlegen und darum hat man diesen Vertrag akzeptiert. Diesen Vertrag bekommen auch alle anderen Gemeinden vorgesetzt. Es wurden im Prinzip keine Kosten verursacht, die Arbeit hat sich eingespielt und darum sollte er verlängert werden wie er auf dem Papier steht.

Man könnte sich eine Sanierung der Anlage, falls mal eine kommen sollte, sowieso nicht leisten, also sollten wir froh sein, dass es diesen Vertrag gibt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 möge um weitere 10 Jahre bis 31.12.2020 verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion und Hr. Lucan enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Werbegemeinschaft Donau,
4041 Linz, Lindengasse 9,
vertreten durch
die Geschäftsführerin Petra Riffert**

im folgenden kurz **WGD** genannt

und

GemeindeAschach an der Donau.....
vertreten durch den Bürgermeister
Rudolf ACHLEITNER
.....

nachfolgend kurz **Gemeinde** genannt

wie folgt:

Präambel

Die WGD ist ein Unternehmen zur Förderung des Tourismus in der Donauregion Oberösterreichs. Der Schifffahrt auf der Donau kommt für den Tourismus besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat sich das Land Oberösterreich bereit erklärt, den Ankauf bzw. die Errichtung von Schiffanlegestellen durch Gemeinden in Oberösterreich zu fördern.

Diese Bereitschaft setzt ein entsprechendes Engagement der jeweiligen Gemeinden im Bereich der Pflege, Instandhaltung und Vermarktung dieser Infrastruktureinrichtung voraus.

Die WGD wurde vom Land Oberösterreich mit der Vermarktung sämtlicher, von diesem von der DDSG erworbenen Anlegestellen auf der Donau in Oberösterreich betraut.

Diese führt auch die technische Instandhaltung und Reparaturen durch.

I. Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt ab Unterzeichnung in Kraft und wird auf bestimmte Zeit, bis 31.12.2010 abgeschlossen.

II. Verpflichtung seitens der Gemeinden

Folgende Maßnahmen seitens der Gemeinden sichern ein einheitliches, einladendes Erscheinungsbild der Anlegestellen im oberösterreichischen Donaauraum und stellen eine einwandfreie Nutzung der Anlegestellen durch Kabinen- und Ausflugsschiffe dar:

Kontrolle:

Die Gemeinde unterstützt die WGD bei der Kontrolle der gemeldeten anlegenden Schiffe (Namhaftmachung einer „Kontrollperson“). Die WGD schickt der betreffenden Person laufend die Listen der gemeldeten Schiffe und bittet diese, dies so gut als möglich zu überprüfen. 1 x /Jahr werden die Wartungs- und Kontrollpersonen zu einem gemeinsamen Infoaustausch und zu einem Essen eingeladen.

Zu- und Abfahrt

Die Gemeinde sorgt für freie Zu- und Abfahrt sowie den freien Zu- und Abgang zur Anlegestelle.

optische Gestaltung:

- Grünbepflanzung/Blumenkisterl: jährliche Einrichtung zu Saisonbeginn (Mitte April) und Pflege der Pflanzen während der Saison
- Aufhängen der seitens der WGD zur Verfügung gestellten Fahnen im April jeden Jahres (Abnahme im Oktober – Lagerung während der Wintermonate bei der Gemeinde)

touristische Gästeinformation:

- Aushängen des Fahrplanes der Linienschiffahrt im Schaukasten
- Regelmäßige Befüllung des neu errichteten Prospektständers mit Prospektmaterial des Ortes und der Donau OÖ

Pflegearbeiten im unmittelbaren Bereich der Anlegestelle:

- Laufende Reinigung der Anlegestelle (erstmalige gründliche Reinigung vor Start der Schifffahrtssaison – bis spätestens 15.4. jeden Jahres)
- Mähen/Reinigen des Ländenbereiches nach Bedarf
- Ausmähen der Schifffahrtszeichen und der Poller im Ländenbereich
- Wintersaison: bei rechtzeitiger Meldung anlegender Schiffe durch die WGD sollten Vorkehrungen (Schneeräumung, Streuen etc.) für das gefahrlose Nutzen der Anlegestelle getroffen werden

Überprüfung nach augenscheinlichen Mängeln:

- Namhaftmachung einer Person, die für Wartungsarbeiten zuständig ist
- Diese überprüft zu Saisonbeginn gründlich und während der Saison 1x/Monat den Bereich der Abgangsstiegen, Zugangsstege, Absperrungen, Stromversorgung, Beleuchtungen und Sicherheitseinrichtungen (Geländer, Rettungsringe etc.) und die Poller

Reparaturarbeiten:

- Kleinere Ausbesserungsarbeiten am Deckblech oder im Bereich der Geländer werden seitens der Gemeinde durchgeführt, Material kann dazu bei der WGD Tourismus GmbH angefordert werden (Farbe, etc.)

Der Betrieb bzw. die Vermarktung der Anlegestellen ist der WGD Tourismus GmbH sowie dem Land OÖ nur dann möglich, wenn auch die jeweilige Standortgemeinde ihre Aufgaben wahrnimmt.

III. Leistungsverzug

Kommt die Gemeinde ihrer Leistungsverpflichtung gemäß dieser Vereinbarung trotz schriftlicher Mahnung nicht unverzüglich nach, ist die WGD berechtigt, eine Drittfirma mit der Durchführung der ausstehenden bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführten Arbeiten zu beauftragen und die dafür anfallenden Kosten der Gemeinde in Rechnung zu stellen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, binnen einem Monat diese Rechnung zu bezahlen.

IV. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Linz vereinbart.

V. Schriftformgebot

Für ein Abgehen von diesem Vertrag bedarf es der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.

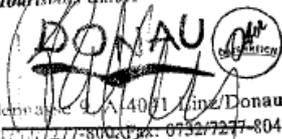
VI. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche die WGD erhält. Die Gemeinde erhält eine einfache Kopie.

Linz, 16. Jänner 2006

Für die WGD

WGD-Tourismus GmbH



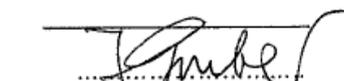
Lindengasse 9, A-4021 Linz/Donau
Tel.: 0732/7277-800, Fax: 0732/7277-804

Petra Riffert
Geschäftsführerin

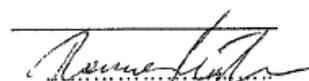
Für die Gemeinde
gem. Gemeinderatsbeschluss
vom 12.12.2005




Bürgermeister


Gemeindevorstandsmitglied


Gemeinderatsmitglied


Gemeinderatsmitglied

3.2. Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Pflege der Wanderwege des Projektes Donausteig – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Am 3. Juli 2010 wird der Donausteig eröffnet. Da sich auch ein Start- und Rastplatz in Aschach befindet, soll auch die Gemeinde Aschach die Patenschaft für einen Teilabschnitt des Donausteiges übernehmen.

Seitens der WGD wurde eine Vereinbarung zur Regelung der Patenschaften eines Teilabschnittes des Donausteiges übermittelt mit der Bitte um Genehmigung durch den Gemeinderat.

Darin ist vor allem die Errichtung der Start- und Rastplätze, Anbringung der Schilder sowie die Betreuung des Wanderweges geregelt. Die Vereinbarung liegt dem Amtsvortrag bei.

Für die Errichtung der Start- und Rastplätze sind im Budget € 2.000,-- vorgesehen.

Beratung:

Vizebgm. Ing. Erlinger: Sind die € 2.000,- anerkannte Kosten des Landes ?

AL Rathmayr: Es sind anerkannte Kosten.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Vereinbarung möge genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit Handerheben einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.



VEREINBARUNG
zur Regelung der Patenschaften
eines Teilabschnittes des
„Donausteiges“

zwischen der

Werbegemeinschaft Donau OÖ
Lindengasse 9
4040 Linz

und der

Donausteig-Patengemeinde

Name _____

Adresse _____

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die nachhaltige Betreuung des zwischen der Werbegemeinschaft Donau OÖ und der Donausteig-Patengemeinde vereinbarten Wege-Abschnittes und des festgelegten Rundweges. (lt. beiliegendem Plan)

Die Aufgaben des Paten sind dieser Vereinbarung zu entnehmen.

§ 2 Umfang der Arbeiten und Dokumentation

Bei der Errichtung des Weges:

- **Aufstellen aller Schilder** (am Donausteig und auf der Donaurunde):
Grundlage bildet das System AlpAdmin, wo alle Schilderstandorte durch die Firma Alpstein GPS verortet wurden. Dieses System steht der Gemeinde zur Verfügung und es kann jederzeit auf die Daten zugegriffen werden (Internetbasierend) – eine Schulung für die Marketingausschussmitglieder hat bereits am 21.10.09 stattgefunden – gerne kann das System jederzeit durch Frau Kepplinger (073277277-813) persönlich erklärt werden.
Die Schilder inkl. Steher und Befestigungsmaterial wird von der Donau OÖ kostenlos zur Verfügung gestellt.
- **Errichtung des/der festgelegten Rastplatzes/plätze bzw. Panoramaplatzes/plätze nach vorliegenden Plänen** (Untergrund, Möbel und Übersichtstafeln...)



- **Errichtung des/der Startplatzes/plätze nach vorliegenden Plänen** (Untergrund, Möbel, Übersichtstafeln...)

Nach Errichtung des Weges:

Die Donausteig-Patengemeinde führt die Begehungen auf der ihr übertragenen Wege-Abschnitten **2 x jährlich** durch und überprüft diese auf **Beschaffenheit, Begehbarkeit und die vorhandene Markierung**. Desweiteren werden all diese Plätze in Bezug auf einwandfreie Benützbarkeit (Vandalismus, Abnutzung,...) und Sauberkeit regelmäßig überprüft und betreut.

Vorgeschlagene Zeiträume:

1 x nach dem Winter bis spätestens 30.4. jeden Jahres

1 x vor der Herbstwandersaison bis spätestens 15.9. jeden Jahres

Abweichungen hiervon sind vor allem durch witterungsbedingte Einflüsse möglich und der Werbegemeinschaft Donau OÖ frühzeitig mitzuteilen.

Unvorhersehbare Ereignisse (Sturm, Hochwasser etc.) können den Einsatz der Donausteig-Patengemeinde erforderlich machen, und sind der Werbegemeinschaft Donau OÖ mitzuteilen.

Die Donausteig-Patengemeinde berichtet der Werbegemeinschaft Donau OÖ nach Durchführung der jeweiligen Begehungen über die durchgeführten Arbeiten. Desweiteren werden benötigte Materialien (Schilder, ...) für Reparaturmaßnahmen bei der Werbegemeinschaft Donau OÖ angefordert. Diese werden von der Werbegemeinschaft Donau OÖ bestellt und den Donausteig-Patengemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 3 Ansprechpartner

Die Wegemanagerin ist derzeit Beate Kepplinger (donau.kepplinger@oberoesterreich.at; 0732/7277-813) und betreut im Auftrag des Projektträgers *Werbegemeinschaft Donau OÖ* die Patenschaften und ist zentrale Ansprechstelle für die Donausteig-Patengemeinden.

§ 4 Beginn und Beendigung der Patenschaft

Die Vereinbarung mit der Donausteig-Patengemeinde tritt mit Errichtung des Weges (Mai 2010) in Kraft. Unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist kann jährlich zum 31.12. die Patenschaft gekündigt werden, wobei beide Parteien in den ersten 12 Jahren (bis 31.12. 2022) auf dieses Recht verzichten.

Linz, den _____

Werbegemeinschaft Donau OÖ		Pate/Gemeinde
Geschäftsführerin	Vorsitzender	Bürgermeister
Petra Riffert	Friedrich Bernhofer	
	Landtagspräsident	

4. Bericht des Bürgermeisters

- Das Spektrum erhielt vom Land €2.000,- Unterstützung für den laufenden Betrieb.
- Die Präsentation von Güssing hat stattgefunden; In der nächsten Umweltausschusssitzung wird darüber weiter gesprochen.

ENDE TOP 4

5. Allfälliges

- Der Vorsitzende gratuliert Hrn. GMR Schlagintweit zur Geburt seines Sohnes.
- Hr. Lucan: Er bittet, dass der Bauhof den Spielplatz beim Einfalt reinigt. Es liegt dort viel Müll in den Büschen und auch sehr viele Scherben.
- Vizebgm. Achleitner: Er berichtet über die Schulsportanlage – Es ist eine Katastrophe mit dem Müll.
- Hr. Groiss sen: Er berichtet über die Errichtung von Laichplätzen in der Donau. Mit Hilfe von Fischern und der FF Aschach wurden kleine Tannenbäume in der Donau versenkt, damit die Fische einen Laichplatz haben.
- Ing. Buchroithner: Am 17.4. findet in Hartkirchen ein Konzert mit der Musik Hartkirchen statt. Als Vorgruppe spielt das Jugendorchester Aschach. Am 26.4. findet die Veranstaltung „schöner Fotografieren“ im Pfarrzentrum statt.
- Vizebgm. Ing. Erlinger: Er möchte wissen, wie weit in der HS Aschach die Initiative zur Erhaltung der Hauptschule gediehen ist?
Vizebgm. Achleitner: Das Kontingent für die Mittelschulen ist ausgeschöpft. Die Hauptschule ist nunmehr zur Verleihung des Zertifikates für eine innovative Hauptschule angemeldet.
Ein Grund für die rückläufigen Schülerzahlen ist, dass die Haibacher nicht mehr kommen. Es wurde jetzt auch St. Agatha für diese Schüler zugänglich gemacht und aus Gesprächen mit Eltern hat er herausgefunden, dass diese sagen, wenn die Aschacher Eltern ihre Kinder nicht in die HS Aschach geben, warum sollten wir sie dann hinschicken.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie bedankt sich bei den beteiligten Personen an der Flurreinigung (6 Personen).
Sie spricht in diesem Zuge auch die Reinigung des Spielplatzes an. Sie hat eine Flasche weggeräumt, die über 1 Jahr dort gelegen ist. Die Reinigung ist katastrophal. Sie möchte nur wissen, wo beim Arbeiten hingeschaut wird, wenn so etwas immer wieder übersehen wird.
Sie teilt mit, dass sie von Hrn. Hosiner Herwig angesprochen wurde, weil es ihm nicht gefallen hat, dass sie bei der Preisübergabe der Klimaschutzmeilen alleine auf dem Foto in der Zeitung zu sehen war.
Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat sie alle Gemeinderäte zu dieser Verleihung eingeladen. Es ist jedoch keiner außer Herr Ettl gekommen.

ENDE TOP 5